

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des FH- Bachelorstudiengangs „Sozialpädagogik“, Stgkz 0935, der Fachhochschule St. Pölten, durchgeführt in St. Pölten

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Akkreditierungsverfahren zu oben genanntem Antrag der Fachhochschule St. Pölten GmbH gemäß § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idF BGBl I Nr. 50/2024, iVm § 8 Fachhochschulgesetz (FHG), BGBl. Nr. 340/1993 idF BGBl I Nr. 50/2024 sowie § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag	Version vom 06.12.2023, eingelangt am 06.12.2023
Mitteilung an Antragstellerin: Prüfung des Antrags durch die Geschäftsstelle	18.03.2024
Überarbeiteter Antrag eingelangt am	Version vom 12.04.2024, eingelangt am 12.04.2024
Nachreichung Abbildung Studienplatzdaten via Studienplatzbewirtschaftungstool	16.04.2024
Mitteilung an Antragstellerin: Abschluss der Antragsprüfung	23.04.2024

2 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat mit Beschluss vom 15.05.2024 festgehalten, gemäß § 5 Abs. 1 FH-AkkVO 2021 von der Bestellung von Gutachter*innen für den Antrag der Fachhochschule St. Pölten GmbH vom 06.12.2023, in der Version vom 12.04.2024, auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Sozialpädagogik“, Stgkz 0935, abzusehen. Das Board der AQ Austria hat mit Beschluss vom 15.05.2024 entschieden, dem Antrag auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Sozialpädagogik“, Stgkz 0935, stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 23 HS-QSG sowie § 8 Abs. 3 Fachhochschulgesetz (FHG) iVm § 17 FH-AkkVO 2021 erfüllt sind. Der FH-Bachelorstudiengang „Sozialpädagogik“, Stgkz 0935, ist ein sechssemestriger FH-Bachelorstudiengang mit 180 ECTS-Anrechnungspunkten. Die Organisationsform des FH-Bachelorstudiengangs ist „Berufsbegleitend“ (BB) mit profilbestimmendem Merkmal „Dual“. Absolvent*innen wird der akademische Grad „Bachelor of Arts in Social Science“, abgekürzt mit „BA“ oder „B.A.“ verliehen. Der FH-Bachelorstudiengang wird in St. Pölten durchgeführt.

Das Board der AQ Austria hat in der Beschlussfassung festgehalten, dass der Antrag der Fachhochschule St. Pölten GmbH vom 06.12.2023, in der Version vom 12.04.2024, auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Sozialpädagogik“, Stgkz 0935, nachvollziehbar die Zielsetzung und die Hintergründe der Entwicklung und Beantragung des FH-Bachelorstudiengangs „Sozialpädagogik“, Stgkz 0935 begründet. Die Fachhochschule St. Pölten GmbH argumentiert, dass mit dem FH-Bachelorstudiengang ein Beitrag zur Aufwertung der Care-Berufe sowie zur Akademisierung der Ausbildung von Sozialpädagog*innen geleistet werden soll. Damit soll der vorhandene Bedarf an akademisch qualifizierender sozialpädagogischer Ausbildung langfristig gedeckt und somit dem Fachkräftemangel in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern entgegengewirkt werden. An der Fachhochschule St. Pölten ist seit 1999, also seit 25 Jahren, der Fachbereich der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik etabliert. Neben langjährig etablierten Weiterbildungsangeboten im Fachbereich hat die Fachhochschule St. Pölten 2013 einen Lehrgang der hochschulischen Weiterbildung, einen sog. Masterlehrgang „Sozialpädagogik“, angeboten. Neben langjährig etablierten Weiterbildungsangeboten im Fachbereich hat die Fachhochschule St. Pölten 2013 einen Lehrgang der hochschulischen Weiterbildung, einen sog. Masterlehrgang „Sozialpädagogik“, angeboten. Mit In-Kraft-Treten der FHG Novelle BGBl. I Nr. 177/2021 und deren Auswirkungen auf die Ausdifferenzierung der Angebote der hochschulischen Weiterbildung bietet die Fachhochschule St. Pölten einen außerordentlichen Bachelorstudiengang „Sozialpädagogik“ gemäß § 9 Abs. 2 FHG an. Die Fachhochschule St. Pölten GmbH hat im Antrag die inhaltliche Weiterentwicklung des außerordentlichen Bachelorstudiengangs „Sozialpädagogik“ und die daraus resultierende Entwicklung des FH-Bachelorstudiengangs „Sozialpädagogik“, Stgkz 0935, überzeugend argumentiert. Es wurde nachvollziehbar dargelegt, dass der FH-Bachelorstudiengang Ergebnis eines sorgfältigen, umsichtigen und qualitätsgesteuerten Entwicklungsprozesses unter breiter Beteiligung der relevanten Interessensgruppen ist und zukünftig qualitätsgesteuert implementiert wird.

Die Entscheidung wurde am 21.06.2024 von der*vom zuständigen Bundesminister*in genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 05.07.2024 zugestellt.